

Gemeiner Stad Auffnehmen
Aus den XI. cap: d Sprüch w. Salom. v. 10.
am 15. Janners-tage des 1654. Jahrs/
da nach vollendeten Gottesdienst

E: E: E: W: S: S:
H P T O

in der Königl: Freyen
Stadt Epperies
verneüret und bestättiget worden/
vorgestellet
und auffgewartet in druck ausgegeben
Von
M. Mathia Zimmermannen Epperiens.
deutschen Predigern der Pfarr-Kirchen
dasselbst.

Bedruckt in Deutschau/ bey Lorenz Breuer.



13575

Hist. Hungar.

610, 8d

D E O.
M A G I S T R A T V I .
C I V I B U S . P O P U L O Q ; .

Sacrum.



TEXTUS.

In Sprüchv. Salom: am 11. cap. v. 10.

Eine Stadt freuet sich wenns dem Ge-
rechten wohlgehet/ und wenn die Gottlosen
humbkommen/ wird man fro.

I.N.

I. N. I. A.

Groß sind die Wercke des Herrn / wer ihr achtet / der hat eitel Lust daran. Was Er ordnet / ist loblich / vnd herrlich / ic. Solcher danck- vnd lebs-worte G. vnd A. brauchet sich König David im 111. Psalm. Da er in tieffer erwegung dero grossen vnd vnaussprächlichen Wohlthaten Gottes begriffen ist; da danket er dem Herren / von ganzen Herzen / lobet / vnd preiset die Wercke des Herrn: einmahl / weil solche vberaus groß sind / welche menschliche Vernunft zuermessen nicht vermag; nachmahl / weil alle diese Werk so loblich / so herrlich in gewisser ordnung bestehen / daß wer denen ferner nachsinnet / eitel Herzens lust / vnd rechte gute vergnügung daran habe. Und gewißlich verhält sichs also / wenn wir nur beobachten die vberaus schöne austheilung des menschlichen wesens / die schöne verordnung der drey Hauptständen / des Kirchen-Regiments- vnd Haufstandes. Anieko aber einig vnd allein / des Regimentsstandes zu gedencken / so ist freylich dieses ein grosses Werk / eine lobliche / heylsame / anordnung Gottes. Gottes sage ich; denn das es nicht ein menschliches erfinden oder angeben sey; sondern des grossen allweisen Gottes verfassung / vnd einsetzung / lehrnen wir aus den 2. Buch Chron: 19. allwo Josaphat der lobliche König Juda / den Richtern / welche er in allen festen Städten Juda bestellet hatte / dieses mitgiebet: Sehet zu / was ihr thut / denn ihr haltet das gerichte nicht den Menschen; sondern dem Herrn / vnd er ist mit euch im Gericht. Sprüchw. 8. saget die himmlische Weisheit: Mein ist beyde Rath / vnd That; Ich habe Verstand vnd Macht. Durch mich regieren Könige /

Psal: 111.
v. 2. 3.

2. B. Chro.
19. 6.
Spondan.
Añal V. T.
p. 301. n. 3.

Sprüchw.
8. 14. 15.

Aij

ge/

ge/vnd die Rathsherren setzen das Recht. Durch
mich regieren die fürsten/ vnd alle Regenten auff
Erden. Daniel 2. 21. Er (verstehe Gott/welchen Daniel
kurs zuvor gelobet hatt) setzet Könige ab / vnd setzet
Könige ein. Syrach 10. 4. Das Regiment steht
in Gottes Händen / derselbe giebt der Stadt zu
zeiten einen tüchtigen Regenten. Und diese ordnung
ist auch im N. Testam. bestätigt worden. In der Passions-
historia sagets der Herr Christus/Pilato ganz trocken vnter die
Augen: Du hattest keine Macht über mich/ wenn
sie dir nicht von oben herab gegeben wäre. Joh: 19.
11. Und der H. Apostel Paulus redet hie von gar klärlich/ vnd
ausführlich. Röm: 13. 1. seqq. Jedermann spricht er:
sey vnterthan der Obrigkeit / die Gewalt über
ihm hat; Denn es ist keine Obrigkeit ohne von Gott;
wo aber Obrigkeit ist / die ist von Gott verord-
net. ¶ 2. Gottes ordnung. ¶ 4. 6. Gottes dienerin. Da wir
nu vernehmen; wie daß Gott der Herr/ein vrheber des weltli-
chen Regiments sey; so folget hieraus: daß die Obrigkeit/ ihr
von Gott angetragenes Ampt/mit guttem gewissen/als eine loba-
liche/ vnd herrliche ordnung Gottes führen/ vnd verwalten kön-
ne. Welches denn/denen Widertaufferisch/en/ vnd desgleichen
gelüftters Schwermern entgegen zusezen ist/welche diesen stand/
so viel an ihnen ist/ als einen vnnöthigen/vnchristlichen/auch der
allgemeinen christlichen Liebe zuwiderlauffenden Stande/ ver-
nichtigen/ vnd verwürfflich zu machen sich vnterfangen wollen/
deren falsche/ vnd läppische beweisgründe so landlos/vnd nichts-
werth sind / daß zu derer anführung die zeit nicht anzuwenden/
vnd anderweitlich ausführlich vnd gründlich wiederleget wer-
den*. Fromme Obrigkeit/ so Gott ordentlich dazu berussen/
vnd ausgesehen/ hat vielmehr allhier einen trefflichen Grund;
Imp. Veigel, p. 220. &c, Dilpp. Leydens. p. 804. Vedel. Colleg. Hung. p. 180.

worauf

worauff sic in ihren hochbeschwerlichen Amt/ganz sichers Fuß
ses gehen mag/das sie Gott zum Oberregierer/vnd Beherscher
weiss/ der zugleich ihr mit rath/ vnd that/ geschicklichkeit/ heylsa-
men/ vnd erbaulichen Rathschlägen/ an die Hand stehen will;
gestalt denn er König Salomo / vnd förter alten Christlichen
Regimentspersohnen versprochen/ so es nur herzlich vnd eyferig:
brünstig an ihm bittelich suchen. Denn wenn fromme vnd christ-
liche Obrigkeit/ vnd Regenter diesen Rückhalter nicht wüsten/
oh wie sucheten sie mit Saul winckel/ vnd schlupföcher/ 1. B.
Samuel 10. nur damit sie dieser beschwerlicher Amptsbürde
möchten geloset seyn: wie gedachten sie sich auszuschraffen/vnd
mit König Salomo ihre jugend vorzuwenden/ Ich bin ein
kleiner Knab/ weiß weder meinen eingang/ noch
ausgang. 1. B. König 3. Denn gewiß ja nicht eine solche
Herrlichkeit vnd ergötzlichkeit vmb das Regiment ist/ solches recht
gewissenhaft/ vnd töblich zu führen/ wie es der gemeine Mann
ausrechnet; es ist eine herrische Knechtschafft/ wie denn Herr
Lutherus auf solchen schlag gar schöne wort führet/ wenn er
spricht: In der Stad ist allein die Obrigkeit iedermannes
Knecht/ vnd Unterthan; die andern die da angesehen werden/
als ob sie Knechte seyn/ die haben gutten gemach/ geniessen des
Friedens/ vnd der Ruhe in der Stade/ im Lande vnd in allen
Herrschafften. Der aber das Regiment hat ist servus servorum,
ein Knecht aller Knechte: denn also regiert Gott den Erdbö-
den/ daß ihm dienen muß alles/ was hoch/ mittelmäßig/ niedrig
ist/ vnd die niedriegsten sind die höchsten. Dero halben hat Herz-
zog Friedrich von Sachsen hochlobl: gedächtniß/ weislich/
vnd herrlich zu D. Stäupitz gesagt: daß seines erachtens/
da er in seinem Herzen die ganze Welt/ vnd alle Stände der
Menschen hätte übersehen/ vnd betrachtete/ die Bäuren am al-
lerbesten dran wehren/ die sonst in diesen gemeinen leben/ so dem
weltlichen Regiment unerworffen ist/ die allergeringsten sind;
Darumb/ daß sie allein des Friedens/ vnd gutter Ruhe geniessen:
sie werden nicht geplaget/ vnd gemartert mit sorgen/ vnd gefahr
von wegen des gemeinen Regiments; Im Sommer waren sie

1. B. Kön 3.

1. B. Sa-
muel 10. 22

1. B. Kön.
3. 7.

In d ausl.
des 20. cap.
1. B. M.
f. 183.

Luther: 2.
Zen: Theil
§. 172.

des Ackerbaues; Im Winter mögen sie bey dem Feuer / oder
Rachel-Ofen sitzen / vnd von dem ienigen leben / das sie durch
Gottes Segen erworben haben. Ob sie nu wohl nicht so herr-
lich leben mit essen vnd trincken / so geniessen sie doch der allerbe-
sten Güter; als Friede vnd Ruhē / vnd wohnen inwendig in ih-
ren Zaun viel sicherer/vnd glückseliger/ als die Könige/vnd Für-
sten/ in ihren Schlössern/ oder Festungen wohnen. Bis hieher
Herr Lutherus. Aber gleichwohl sollen sich Obrigkeiten gemela-
tes Trostes/vnd Grunds halten in ihren hochbeschwerlich fallen-
dem Ampt / daß sie von Gott dazu verordnet sind. Wie denn
auch Christseligster gedächtniß Friedrich zunamens der Weis-
se / Churfürst zu Sachsen / da er die schöne / vnd ausbündige
schrifft Herren Lutheri (so im 2. deutschen Jenischen theil /
A. XXIII. fol. 172. scqq. zu finden/von weltlicher Obrigkeit/
wie weit man ihr Gehorsam schuldig / vnd wie sie regieren
soll / ic.) mit fleiß durchlesen hatte/ sich höchst/vnd herzlichst
drob erfreuet / seinen lieben Gott mit auffgehobenen Händen /
vnd gewandten Gesicht gen Himmel gedancket: daß er ihn nu-
mehr aus Gottes Wort versichert/wie daß er in einem so thauen
Stande sich befindet/ dessen Urheber/ vnd Stifter Gott selbst
ist/welchen er mit unverletztem Gewissen verwalten könne.
Hören wir demnach / daß vielgemeldte Obrigkeit vñ dero stand/
ein Gott wohlgefälliger auch hoch nothwendiger Standt sey;
so will es vñ anstehen/ dem lieben Gott auch vor solche heylsa-
me verfassungen zu danken/in erwegung/da es hierin ermangel-
te/was für mancherley Unruh/Unordnungen/vngerechtigkeit/
Sünde/ Schande/ vnd Laster sich häufig ereignen solten; wie
denn leyder Gott! verwichene Kriegs-zeit über / im benachbar-
tem Deutschlande der gleichen sich weidlich befunden hat. Und
ob zwar nicht also gänzlich denen Lastern kan gesteuret/ vnd ge-
wehret werden/dß nicht zuweilen etwas sträffliches vorkommen
solte; so darff man doch gleichwohl ins gemein nicht so frevent-
lich in den tag hienein sündigen / aus forcht der drauff folgenden
Straffen / mit welchen die Übertreter abgestraft werden.
Da nu eine solche Auffsicht in einer Stadt verhanden/ da geht
es fein

es sein still/ehrbar/vnd chrislich zu/welches den gemeiner Stadt
grosses frommen bringet/ worüber die Untersetzen / Bürger/
Schirms-verwandten sich höchst frewen/ auch solches dem lieben
Gott nicht gnugsam verdoncken können. Und eben hieven re-
det auch König Salomon in E. L. verlesenen worten / woraus
wir den ferner erlehrnen können: Worinnen denn für-
nehmlich einer Stadt aufzunehmen bestehet/darüber
folgends sie sich zu erfrewen habe. D. D. sp. S. G. A.

Proposit:

Eine Stadt freuet sich/ wenn es den Gerechten
wohl gehet. ic. saget König Salomon in unsren wor-
ten. In welchen worten wir achtung auf folgende Abtheilun-
gen geben.

I. Wer sich erfrewet. Davon stehtet im Text : einne
Stadt. Da denn nicht die Gebäude; sondern die darinnen-
wohnende Menschen verstanden müssen werden/ vnd derer nicht
etliche wenige; sondern alle/ die nach einander darinnen woh-
nen / die Nachbauten / wie denn das wortlein so in seiner sprach
stehet/ einen solchen nachdruck in sich hat.

II. Die Frewde an sich selbst betreffend/ ist solche nicht ei-
ne geringe Frewde/ so über einem geringen kein-nützigen lieder-
lichen ding entstehet; nicht ist es eine falsche; sondern vielmehr
eine herzliche Frewde/ wie denn abermahl das wortlein in seiner
sprach darauff deutet/ auf eine solche Frewde/ da einer vor gro-
ser Herzens-frewde/ häppet/ springet/ auch überlaut jauchzet;
wie es den in einem solchen verstandt gebraucht wird 1. B. Sa-
muel 2. 1. Da Hanna dermassen sich in Geist erfrewet/das sie
sich nicht länger halten kan; sondern ihren Mund weit aufthut/
vnd in folgende worte ausbricht: Mein Hertz ist frölich
in dem Herren. Mein Horn ist erhöhet in dem
Herren. Mein Mund hat sich weit aufgethan/
uber meine Feinde; denn ich freue mich deines
Heyls/ ic. Und dergleichen grosse Frewde haben/ vnd besin-
den

i. Wer sich
frewet.

V. Dav. d.
Pom. Avé.
Schindl.
Buxtorf. r.
Kawah.

ii. Die
Frewde

1. B. Sam.
2. 1.

Psal. 5. 12.

Aven. r.
alaz.

III. Wor-
über

den alle Fromme in ihren lieben Gott: davon im 5. Psalm
Königs Davids: Laß sich freuen / alle die auff dich
trauen/laß sich rühmen; denn du beschirmest sie.
Frölich laß sein die deinen Namen lieben.! Das al-
so eine Stadt freylich sich gleichsam ausgelassen-zufreuen vrsach
hat/wenn ihr Gott/gottsfürchtige/erfahrne/kluge vnd vorsich-
tige Ampts-persohnen zutheilet / vnter welcher Regierung es
wohl gehet/theils denen Regenten/theils auch denen Bürgern.

III. Worüber freuet sich denn eine Stadt? Salomon
berichtet: Wenn es den Gerechten wohl gehet / sc.
Über den Gerechten. Nicht ohne ist es/das wortlein zadik
sonsten ins gemein bedeutet/ vnd heisset einen Gerechten dem
es wohl gehet. Und solcher gestalt möchte hier dieser verstand
draus erwachsen. Wenn es frommen/ gerechten Leuten wohl
gehet/ so erfreuen sich dessen die Inwohner: als zum exempl:
Wenn sie sehen/ihres Nächsten Gutt zunehmen/ vnd ihn neben
sich auffkommen: wen er eine schiedliche vnd friedliche Ehe hat/
vnd besizet/durch Gottes Segen Kinder erzeugt / folgends sol-
che in der Zucht / vnd Gottesfurcht außerziehet: Wenn der
neben-mensch zu Ehren amptern befödert / vnd erhaben wird/
gesundte/ vnd gute tage hat/ ein geruhiges Alter überkommet/
da erfreuen sich drüber diejenige so ihm wohl wollen / vnd alles
gutes gönnen. Aber ob gleich derer etliche sich befinden; so sind
doch iederzeit vielmehr Meider hinter ihm her/ die eben darumb
sich betrüben/ vnd ihme dem verliehenen Segen Gottes durch-
aus nicht gönnen ; sondern wehnen/ sie solten vor allen andern/
die nähesten zu solcher glückseligkeit seyn / auch da sie selbst über-
flüsig den Segen Gottes haben / vnd spüren; so deuchtet sie
doch/deß Nächsten Gutt/vnd Nahrung sey doch vielergeblicher/
vnd werße mehr ab/dann das ihrige. Derowegen besagtes wort
sein nicht füglich hier dieses orths ins gemein einen Gerechten
heissen kan. Sondern insonderheit mögen durch schon-erwehn-
tes wortlein Verständige/Gottsfürchtige/Regiments-pers-
sohn verstanden werden/ degen das Regiment wohl anstehet/

auch

auch dem gemeinen besten wohl/ vnd loblich vorstehen/ wedurch
sie denn einen vnsterblichen Namen mit sich ins Grabe bringen;
auch in dieser Welt von maniglich geliebet werden. Darüber
frewet sich nu eine Stadt. Und daß dieser verstand hier platz ha-
be / ist aus folgenden worten Salomonis klar / da er denn von
frommen Rathgebern redet. Und im 28. cap. §. 12. ist die sa-
che klar. daß Regiments-persohnen/vnter dem wortlein Gerech-
te zu verstehen seyn. Im 29. cap. §. 2. kömpft aus dem gegensatz/
noch klarer heraus/da Salomo saget: Wenn der Gerech-
ten viel ist / frewet sich das Volk/ wenn aber der
Gottlose herrschet/ setzt das Volk. Besiehe 2.
B. Mos: 2. 23. cap. 6. 9. Auch billichen dieses nicht wenig die
Ausleger. Zu dem so ist es nichts ungewöhnliches/bey den Juden/
daß sie Könige/ vnd Regenten/ Herren vnd Könige der Gerech-
tigkeit genennet haben als Melchisedek 1. B. Mos: 14. heisset
zu deutsch ein König der Gerechtigkeit. Adomizedek Jos: 10. 1.
Herr der Gerechtigkeit/welche bemeinung allen Königen zu Je-
rusalem gemein wahr.

Warumb er frewet sich aber vors IV. eine Stadt über dem
Gerechten. Salomo berichtet/ wenn es ihm wohl gehet/
das ist wenn der Gerechte/Regent/ Richter/ nicht nur allein vor
sich ein exemplarisches vnd unsräffliches leben führet / welches
ihm groß lob/ vnd frommen bringet; sondern sich auch dahin
Tag vnd Nacht bearbeitet/ wie der sachen zu thun wehre/ damit
es seinen Untersassen/ Schirms-vntergebenen auch erwünscht
wohl er gehe/ vnd das gemeine Auffnehmen möge befödert wer-
den. Lässet demnach ihm Häuptsächlich/ vnd vor allen dingen
anbefohlen seyn vors Erste/ die Gottesfurcht/vnd einen
rechten/ hertzlichen Eyer zur wahren/ seligmachenden
Religion/ denn wo dieser Grundstein in einem Stadt-gebäu/
wohl-eingesencket/ vnd geleget wird / so wird eine solche Stadt
Augenscheinlich in auffnehmen kommen. Denn die furcht
des HERRN das ist (wie es Herr Luther in Randglosl.
ausleget) der Gottesdienst ist ein anfang zu lehrnē/
B alles

Lyra. Sa.
Trem. Iun.
Oseander
Layat.
1. B. Mos.
14.
Jos. 10 1.
Schindl. r.
zadak.

IV. War-
umb.

Wie gehet
es Obrigt:
vnd Unter-
than: wohl.
Wenn die
Obrigt: ist:
1. Gottes-
fürchtig.

Aven. r.
jadah.

Sprüch. 1. 7. alles zu erfahren/ alles recht glücklich zu verrichten/ Sprüch. 1. 7. Hier ist nu nicht genug/ vnd ist nicht allerdings ausgerichtet; Wenn Obrigkeit an/ vnd vor sich der wahren Gottesfurcht-vnd diensts sich befleisset; die H. Schrifte fleißig liest/ betrachtet; wie sie denn zum vffstern dazu ermahnet/vnd erinnert wird/im 5. B. Mos. 17. 18. 19. seqq. Wenn der König sitzen wird auff dem Stuel seines Königreichs/ Soll er diß ander Gesetz von den Priestern/ den Leviten nehmen/ vnd auff ein Buch schreiben lassen/ das soll bey ihm seyn/vnd soll darinnen lesen sein lebenlang; auff daß er lehrne fürchten seinem Gott/däß er halte alle Wort dieses Gesetzes/vnd diese Rechte / daß er darnach thue / zc. Josu: 1. 8. Laß das Buch des Gesetzes nicht von deinem Munde kommen; sondern betrachte es Tag vnd Nacht/zc. Alßdenn wird es dir wohl gelingen/in allen/das du thust/vnd wirft weiflich handeln. Und eben ein solches hatt König David seinem Sohn mitgegeben 1. Kön: 3. 2. 3. Sey getrost/vnd sey ein Man/ vnd warte auf die Hüt des HErren deines Gottes / daß du wandelst in seinen Sitten/ Gebot/ Recht / vnd Zeugniß / wie sie geschrieben stehen im Gesetze Mosis; auff daß du klug seyst in allen/ was du thust/vnd wo du dich hinwendest. Diesem göttlichen Befehl/vnd geheiß ist auch bestermassen nachkommen der Gottselige König Hiskias; Den er thät/was recht vnd wahrhaftig war für dem HErren seinem Gott/vnd in allem thut daß er anfieng am dienst des Hauses Gottes/nach dem Gesetze/vnd Gebot

bot / zu suchen seinen Gott / das thāt er von gait-
gen Herzen / darumb hatte er auch glück. 2. Chro-
nic: 31. 20. 21. Von dem sonst grausamen Kaiser Septimio
Severo berichtet Aelius Spartianus in seinem Leben des Severi,
dass als derselbe in Engelland sterben sollte / er seinen nachgelassenen Söhnen diese Erinnerung hinterlassen habe: Werden
meine Söhne frohn vnd Gottselig seyn; so wird auch ihr Reich
bestand haben: werden sie aber Gottlos seyn / so wird das Reich
geschwächet / vnd entkräftet / ja auch gar zu drümmern gehen / 2c.
Nicht ist es gnug sage ich / dass fromme Obrigkeit / gedachte
weise ihnen vor ihre Person den wahren Gottesdienst angele-
gen seyn lassen; sondern es will ihnen Amptsgewissens halber
obliegen darauff bedacht zu seyn / wie dieser möge fortgesetzet vnd
gepflogen werden bey ihren Unterthanen / Bürgern / vnd sie also
eines Gottseligen Lebens sich auch zugleich mit befleissen. Dass
fals sind ihnen loblich vorgegangen der junge König Joas / wel-
cher bey antretung seines Regiments / die Gottesfurcht vnd
Gottesdienst zubestellen sein erstes seyn liess: dass er zwischen
dem Herren eines theils; vnd denn zwischen denen neuen Re-
genten / vnd seinen Unterthanen anderes theils / einen Bund
aufrichtete / vnd machte / dass er der König / vnd
die Unterthanen des Herrn Volk seyn solten.
Wie hic von zu lesen 2. B. Chron: 23. Eben dieses hat drauff
zur nachfolge gezogen der junge König Josia / im 2. B. Chron:
34. 3. Denn im Achten Jahr seines Königreichs /
da er noch ein Knabe war / fieng er an zu suchen den
Gott seines Vaters Davids. Und in x. 31. wird
berichtet / dass er einen Bund vor dem Herrn ma-
chete / dass man dem Herrn nachwandeln solt /
zu halten seine Gebot / Zeugniß / vnd Rechte / von
gantzen Herzen / vnd von ganzer Seele / zu thun
nach allen worten des Bundes / die geschrieben

2. Chron. 31
20. 21.

Aeli. Spar.
v. Sev. p.
206. Avent
1. 2. Ann.
Bojor. p.m.
90.

2. B. Chrō.
23.
2. b. Chrōa.
34. 3.

v. 31.

Bij

stun=

v. 33.

Euseb. in
vit. C. M.

Ambros. T.
2. ep. 26.

v. Vedel.
Prud. vel
Eccles. I. 2.
e. 1. 2. 3.

Luth. im 5.
Zen. deutsch
theil. p. 27.

stunden im Buche. v. 33. schafft er daß alle die in Israels funden wurden/dem Herrn ihrem Gott dieneten. Solange Josia lebete/ wiechen sie nicht von dem Herrn ihrer Vater Gott. Dieses war auch die erste vnd vornehmste sorge Constantini M. wie Euseb. berichtet: daß er zum öfftern gesagt: Ich habe mir vor allen angelegen sein lassen/ damit in der christlichen Kirchen einerley Glaubens-bekanntniss/herkliche liebe/vnd der reine unverfälschte Gottesdienst/vnd religion möge erhalten/vnd behalten werden. Und zu stets-blühenden Lob schreibt der Marylandische Bischoff Ambrosius dieses Gratiano dem Kaiser nach: Wie daß er der lobliche Kaiser/welchen er auch Christianissimum principem nennt/nicht nur alleine keinen Tag habe vorbey gehen lassen/in welchem er nicht mit reinen Herzen/ vnd unbesleckten Gewissen/ auch lauteren Gedanken Gott gedienet hätte; sondern auch der christlichen Kirchen/ vnd vmb dero erweiterung trewlich/ vñ väterlich sich angenosßen/ seine Untersassen zum wahren Gottesdienst gehalten: auch zu dem ende/ so habe er die abgesetzte/ vnd ins elend verzagte Prediger/ an=vnd auffgenommen/ vnd so viel er vermochte/den Arianischen irrthumb gewaltig gestewret. Geschweige was hiebey die 2. Theodosii Carol. M. vnd andere gethan haben. Nur daß einige ist mit stillschweigen nicht zu übergehen/ wie zur zeit der überreichten Augspurgischen Confession auff dem Reichstag Ad. 1530. sich unterschiedliche dergleichen Gottsfürchtige Exferer gefunden haben/ die lieber ihr Leib vnd Leben zu zusezen/ denn daß sie hierinnen etwas vergeben solten/ entschlossen waren. Denn da unter andern Ihr Käx. Maj. das öffentliche predigen denen protestirenden Ständen einstellen vnd legen wolte: so haben sich darauff die Fürsten vnterredet/vñ durch Georgen den andern dieses Namens Marggraffen zu Brandenburg wiederumb in kurze Ursachen angezeigt: Warum Ihre Ehre vnd Fürstl. Gnaden nicht einwilligen könnten/ die Predigten nach zu lassen. So haben doch Ihre Majest. wie der sagen lassen: Seine Majest. können von ihrem begehrn nicht

abstes

abstehen: vnd also zweymahl die entschuldigung vnd das wieder:
begehren erholet vnd hat der König selbst gesagt ernstlich: Käy:
Majest. können vnd wollen davon nicht abstehen. Also hat der
Marggraff zu Ihr Maj. gesaget: Ehe ich molte meine Gott/
vnd sein Evangelium verläugnen / ehe wolt ich hter vor Ihr
Käys. Maj. nieder knien / vnd mir den Kopff lassen abhauen;
darauff denn der Kaiser gesagt hast: Nicht Kopff ab/ nicht
Kopff ab. Wie solches Cœlestinus mit mehren erzehlet.
Sehet Ihr lieben / wenn Obrigkeit/ vnd Untertanen also an
dem Wort Gottes/ an der Gottesforcht halten/ so gehets wohl/
beydes der Obrigkeit/ vnd Untertanen/ da ereignet sich grosse
Frewde. Morinnen bestehet aber an seiten der Obrigkeit
der Gottesdienst/ die Gottesforcht? 1. Einmahl/ daß sie
so viel möglich ist Kirchen/ vnd Schulen mit tichtigen Lehrern
besessen vnd bestellen / denselben nothwendigen Unterhalt ver-
schaffen/ auch sie gebührlich ehren/ vnd werth halten. Des dar-
umb werden sie Sängammen/Pfleger/ genennet/ Psal:49. 23.

V. Sauber.
Mirac. Aug
Confess.

Die forsa
setzung des
Gottes,
diensts/ &c.
Bestehet:

Esa.49.23
1. In bei-
stellung der
Kirchen.

Feverborn,
Antioch.,
p. 347.

Psal. 105.
15.

Theodor.
H. E. I. c. 2

Kirchen sage ich/ müssen/ vnd sollen der gestallt bestellet
werden: daß zu verrichtung dieses hochheiligen Ampts/ gelehrt=
te/ Gewissenshafste/ enferige Personen gesucht/ vnd genommen
werden; denn Obrigkeit kan den Kirchen-dienst nicht verrichten;
weil es zwey ganz unterschiedene ampter sind/ vnd verrichtungen;
derowegen/ so muß es durch geistliche Personen verwaltet wer-
den; die sollen sie nähren/ ehren/ in ihrem Schutz halte/ vnd sich
an ihnen ja nicht zur ungebühr vergreissen/ gestalt es denn Gott
der Herr ernstlich verboten im 105. Psalm. Tastet meinen
Gesalbten nicht an/ vnd thut meinen Propheten
Kein leyd/ &c. Eine solche anstalt hat auch gemacht Constanti-
nus M. welcher seinen Landvögten/ vnd Beampten bey ver-
meydung seiner Käyserl: Gnaden/ bey Leib/ vnd Lebensstraff/
untersagete: daß sie sich ja nicht an Predigern/ vnd geistlichen
Personen vergreissen solten. Theodor. I. 1. c. 2. H. E. Hin-
gegen wenn dergleichen Personen aller verdruß/ vnd dämpff
angeleget worden ist/ so ist die zeitliche Rach-straffe geschwindes
Fusses darauff erfolget. Wie denn in vorhergehenden worten

v. 14.

1. B. Mos.

20. 3. 7.

4. B. Mos.

16.

Ps. 106. 17.

Sozom. H.

E. I. 7. c. 27.

1. Corinth.

14. 41.

Gerh. L. d.

Mag. P. 9.

190. Zepp.

Pol. Eccl.

I. L. C. 21. 22.

Carpzov.

Iuris. Cösi.

1. I. Tit. 12.

d. 220. n. 6.

Carpz. I. I.

t. 7. d. 218.

m. 2.

v. Zepper.

Polit. Eccl.

1. 3. c. 8. 9.

seq. prolixè

Iustell. not:

in Cod. ca-

non. p 216.

2. B. Chron.

17. 7.

Conc. La-

odice c. 57.

Brac. 2. c. 1.

v. 14. berichtet wird: Er ließ keinen Menschen ihnen schaden thun/vnd straffet die Könige ihrentwege.

1. B. Mos. 20. 3. 7. Bekant ist der schreckliche vnd plötzliche untergang Chores Dathan vnd Abiram 4. B. Mos. 16.

Psalm 106. 17. Da Arcadius der Kaiser auff fälschliches angeben seiner Gemahlin/Chrysostomum ins elend/vnverschuldet sache vertrieben hatte; so hat bald drauff Gott der Herr einen ungewöhnlichen grossen Hagel in der Vorstadt herab fallen lassen/ vnd folgends den 4. Tag drauff ist die Kaiserin tods ver-

blichen: Sozom. H. E. I. 7. c. 27. Wenn nu aufermelte arth/ Kirchendiener bestellet worden sind/ so muß man drauff bedachte seyn/ wie gute Ordnung angerichtet vnd erhalten werde/ damit es alles sein ordentlich in der Kirchen zugehe/ nach der ermahnung des Apostels/ 1. Epist. Corinth. 14. 41. daß die Kirchengüter recht ausgetheilet/ vnd angewendet werden/ nach dem exemplel des frommen Königs Assa. Dasz denen Kirchendienern ihre Gefälle vielmehr vermehret/ als gemindert werden/ auch die Bürger zu fernerer freygebigkeit/ vnd geneigtern Gemüth gegen das H. Predigt ampt beweglich angemahnet werden. Hierher gehören auch die zu gewisser zeit angestellte fleißige Kirchen-visitationes, bey welcher gelegenheit man nachfrage hält/ wie sich die Geistlichen in ihrem Ampt verhalten: hinwiederumb/ auch wie die Zuhörer geartet sind/ ob sie in der furcht Gottes/ vnd ihren Christenthumb zunehmlich wachsen: ob die Gemein rein seyn von aller groben vnd geschmeidigen Abgöttereyen: ob sie allerseits ein ehrbares/ vnd christliches Leben führen: wie die Obrigkeit sich gegen das Predigt-ampt verhalte: ic. Welches denn eine heylsame vnd alte anordnung ist.

Im Alten Testamente wird Josaphat der fröhne König dißfalsch gerühmet/ wie zu sehen 2. B. Chron: 17. 7. Und ist anch her nachmahls in der ersten Kirchen/ als ein sehr nützliches/ vnd nothwendiges Werk behalten worden. Wie zu sehen aus den Conciliis (dem Laodice A. 364. can. 57. dem Bracarens. II. so A. 610. nach Caranzae ausrechnung in Summa Concil. p. 28. nach Spondani rechnung aber Anno 572. in Decemb. soll gehal-

gehalten worden seyn. Annal. Ecclesiast. p. 576. can. 1. dem
Cabilonens. cap. 14. secund. Sagittar. Canon. Concil.)
Herr Lutherus sel. andenkens / hat einen schönen vnd aus-
führlichen Unterricht von der Kirchen-visitation gethan / an
die Pfarrherrn in Thurfürst. Sachsen/ darinnen er erweiset / wie
er solche Kirchen-besuchungen / vor sehr nothwendig halte:
Massen er hierinnen als ein visitator selbst grossen Mangel be-
funden habe / worüber er flaget in den 5. Jenisch. deutschen Theil
p. 346. in der schrifft / so er Enchiridion oder kleinen Cate-
chismus nennet für gemeine Pfarrer / vnd Prediger: Ich ha-
be manchen tammer gesehen / spricht er: daß der gemeine
Mann doch so gar nichts weiß von der christlichen Lehre.
Vnd eben diese anordnung wird gebilliget / vnd vor heylsam ers-
kannt in Act: Convent. Zolnens. 1610 can. 2,3. vnd wird wi-
derhollet Act: Convent. Szepes. Varall: c. 2. 3. (Besiehe
hiebey auch die Straspurgische Kirchen=ordnung p. 352. seq.)
Hieher gehörē auch die zu gewisser zeit angestellte Synodi, oder
Zusammenkünften; welche auch so viel möglich/ nicht sollen
vnterlassen; oder ja ohne wichtige Ursach auffgeschoben werde.
Schulen sollen auch also bestellet werden / daß zu diesem
Ampf auch tüchtige/ Gottsfürchtige/ geleherte/ sittsame Leute be-
fördert werden/ die eine gute/ vnd fliessende arth zu lehren haben.
Denn die Schulen sind die schönen Pflanzgarten/ vnd Bäum-
schulen/ woraus allerley Leute müssen erhoben / vnd genommen
werden. Aber das ist zu beklagen / daß zum öfftern der gemeine
Mann/ so wenig oder gering von den Schulen hält/ betrachtet
nicht den überaus grossen Nutzen/ welcher hieraus dem gemeinen
Besten zusleußt. Wie hoch / vnd werth Herr Lutherus die
Schulen geachtet/ vnd gehalte habe/ ist zu sehen aus seiner ernst-
lichen gefaßten Vermahnung/ so in 2. Deutsch. Jenisch. theil in
der Vorrede über den 121. Psalm. fol. 364. zu finden; Wie
auch in der überaus schönen schrifft/ daß man die Kinder zur
Schulen halten soll/ im 5. Deutsch. Jen: Theil à fol 171.-
186. &c. alles hier zu wiederholen / liesse sich nicht thun; wif-
sens-begierige können es an angezeigten orten mit mehrn lesen:
Wie auch iederzeit christliche Obrigkeit fleißig sich hat obliegen
lassen/

Cabilon
cap. 14.
Luth. im 4.
Jen Deut.
Th p. 333.

5. Deutsch.
Jen. Theil
P. 346.

Act. Conv.
Zol. c. 2. 3.
Act. Conv.
Var. c. 2. 3.
Strasp.
Birch. ord.
P. 352. seq.

2. Der
Schulen.

Luther. 2:
teutsch. Jen.
Th. f. 164

5. Deutsch.
Jen. Th. à
f. 171-186.

lassen/Kirchen/vnd Schulen zu bestellen/zu erhalten/ ist bey dem Centuriat: Magdeburg. cap: de Eccles: propagat: de Doctrina v. de Politia Ecclesiast. durchgehend zu befinden. So lang nu Gott einer Gemeine diese grosse Wohlthat gönnet/ so ist es gewiß vor ein vnfehlbares gnad- vnd liebes- Zeichen an zunehmen/vnd zu erkennen; denn so lang Kirchen/vnd Schulen ihren gang vnverhindert haben werden; so lang wird die chrisitliche Kirche wohlstehen/ vnd dem vnmügigen Teuffel weidlich gesteuert werden; aber wenn die Schulen gehindert/ vnd aufgehaben werden/ da verwildert die Jugend/ gerath in allerley verführungen/ irthümer/ bosheit/ laster/ wächst in ihrem soth auff/ ohne rechtschaffenen seligmachenden Glauben/ ohne erkäntnüs Gottes/vnd sein selbst/ welches denn zumahl ein grosser jammer ist/ ic.

3. In erhal-
tung der rei-
ne Religiö.

Maudé. in
Tob. 7. s. 6.
v. 3. 4.

Über das/ so bestehtet der rechte Gottesdienst/ vnd dessen fortsetzung/ darinnen/ daß christliche Obrigkeit ein wachendes Aug habe/ damit nicht allerhand heimliche Rezereyen in eine Stadt einschleichen; denn solche einem oder andern einfältigen gar leichtlich berücken können/vnd wird durch eine solchen griff meinem Wesen mercklicher Schaden zu gefüget. Wie denn ein solches die Kirche vmb Constantini M. zeiten hat erfahren müssen/solcher gestalt: Constantini M. Schwester/Namens Constantia, Licinii hinterlassene Wittib/ unterhielte an ihrer Hoffstadt einen Presbyterum oder Pfaffen/ welcher Tockmäuser es sehr verschlagen gekartet hatte: den weil er sich Constantini M. zu befahren muste/ gabe er sich mit dem Munde vor eis ten rechtgläubige Christen aus; aber inwendig war er mit einem heimlichen Arianer gefütert. Dieses Schleichers gebrauchten sich nu weidlich Euseb Nicomediens. vnd andere Arianeische gesellen zu ihrem behulff/ wie sie denn also ihre irrige Lehr auff zimliche starcke Beine gebracht haben. Denn es kam so weit mit bemeltem Tockmäuser/ daß auff inständiges anhalten/ vnd erbitten der Schwester des Käyser Constantia, er ihm an seinen Hofe aufgenommen hat: den Constantia redet ihm das wort bey dem Käyser/ wie ein treuer/ vnd fleißiger Mensch es sey/ ic. Da er sich nu bey der Hoffstadt des Käyser besunden/ konte die-

ser

ser Schalck bey lebens-zeiten Constantini M. den Schalck so
künstlich bergen/vnd des Käyser willen suchen/ daß er damit des
Käyser beharliche Gnade erhielte; also gar/das/da der Käyser
versterben solte/ er der Käyser/ ihm das auffgesetzte Testament
eingehändigt/solches Constantio zu zustellen/ welches er denn
trewfleistigst sich angelegen hat lassen seyn; vnd ist dadurch auffs
neue von Constantio als dem Sohn Constantini M. wieder
beliebt gemacht worden/ wie Sozom H.E.I. 3. c. 1. denn diese
wort hat Ερύχαρε νεκροπόμενος, καδόν λιπαρών αὐλών δεσμήνην ανέ-
των, das ist: er war ihm darumb so lieb/weil er ihm ganz unver-
sehret seines H. Vaters Testamene zu trewen Händen einliefer-
te. Was geschichte: da dieser Schleicher mercket daß er numehr
fest/vnd warm sitzet/vnd sich Käyserlicher Gnade versichert wus-
ste/so thut er einen zug/vnd ist darauf gedacht/wie er in der Käy-
serin/vnd der Hofleute gewogenheit kommen möchte. Auch diß
gehet an. Hierauß schlägt er erstlich an bey der Königen für-
nembsten Kämmerling/floket ihm ein/vnd bringet ihm den Ari-
anischen Gifft bey; Dieser fänget alsobald bey den gemeldten
Kämmerlinge / vnd stack alsobald auch die andern Kämmerling
an. Die Kämmerlinge gewinnen/ vnd überreden die Käyserin /
die macht dem Käyser zweifelhaft / vnd ungewiß in seiner Reli-
gion/ wird auch er angesteckt/ die Hoffstadt folget dem Käyser/
die Landschafften vnd provincien/der Hoffstadt/ vnd ist hieraus
eine grausame Verfolgung/wahrer Bekennner Christi/ von dem
Käyser/erwachsen. Sehet Ihr lieben/ wie viel daran gelegen
ist/ daß fromme vnd gottsfürchtige Obrigkeit hierauß ein sorg-
fältiges/ vnd wachendes Aug habe.

Vors anderes so freuet sich eine gemeine Stadt über
ihren Auffnehmen/ wenn ihr Gott beredte/ ansehnliche/ er-
fahrene/ vorsichtige Regiments-persohnen giebet / die ihrer
reisserwogener Anschlag/ vnd Rathschläge halber von iebermann
geliebet/vnd verehret werde/womit sie auch mercklich der Stadt
auffnehmen befödern. Denn sehr viel daran gelegen ist/ Rath/
vnd That allezeit fertig bey sich haben/ wie diesen oder jenen sa-
chen/vnd begebenheiten zu thun sey; wie dieser oder jener bevor-

Sozom H.
E. I. 3. c. 1.

Sozom. H.
E. I. 3. c. 1;
Socrat. I. 2.
c. 2.

II. Blug
vnd Vors-
sichtig.

Syr: 9. 25.

Chrisost. c.
23. ep. Rö.
P. 257.

Sen. l. 1. d.
Clem. c. 22

eleg. Basil.
T. 1. serm.
in mit. Pro:
p. in 205.

B. Weish.
6. 26.

Syr: 10. 1.
Chrys. hom.
19. 1. Cor:
2. 811. Cō-
sideremus
non solum
ut nostra
substantia;
sed utilis

sententia robur habeat, etiam si à nobis o. afferatur: neq; enim parvum lucrum facimus; etiam
& non quæ oportet inveniamus ipsi; sed accipiamus ea; quæ ab aliis dicta sunt, &c.

stehender Gefahr/ übel/ füglich vorzukommen; oder so es schon eingebrochen/wie zu wehren; wie diese oder jene Sache so von grosser Wichtigkeit/ mit gebürlichen/ vnd glimpflich-gefaßten/ doch nicht leeren worten/ möge an gehörlichen Orthen vorgebracht werden. Das hat traun ein vieles vnd wichtiges auff sich. Hierzu ist nu auch gehörig: daß sie wohl anzusehen/ wie sie ihre Unterthanen also regieren/ damit das Mittel möge getroffen/ vnd behalten werden/ nicht zu scharff; vnd auch gleichwohl nicht zu gelinde seyn; denn allzuscharff macht Scharten/ vnd allzugehinde tauge auch nicht. Mancher vernünftiger Regent/ kan mit seinen ansehen/ mit beweglichen zureden mehr durch dringen; denn ein anderer mit Gefängnissen/ vnd der gleichen Straffent/ vnd kan manchen Starkopff so gediegen machen/ daß er sich gerne bequemet. Aber da das nicht bey allen verfangen will/ so müssen solche böse Buben/ die in ihrer Bosheit/ hartnäckigkeit fortfahren/vnd auff worte/ zureden/ nichts geben wollen/ an einem andern orth angegriffen/ härter angesehen/ vnd gestroffet werden. Da muß freylich Obrigkeit der Mittelstrasse sich halten; Und darumb werden sie auch Vorsichtige/ Wohlweise geneinet. Und können sie dieses Stucks so wenig geübriget sein/ so wenig als ein Steuermann dero wissenschaft das Schiff recht zu regieren/ vnd zu lencken/ kan geübriget seyn. Denn im fall es bei ihm hieran fehlen wolte/ so ist es vmb das Schiff geschehen: Gleicher gestallt/ da sich im Schiff des gemeinen Wesens nicht ein solch auffsehen/ ein solcher erfahrner vnd vorsichtiger Richter befindet/ so muß alles vnd jedes Thal ab- vnd untergehen/ vnd scheitern. Und das bejahet auch das B. Weish: 6. 26. Wenn der Weisen viel ist/ das ist der Welt Heyl/ vnd ein kluger König ist des Volkes glück. Syrach. 10. 1. Ein weiser Regent ist strenge/ vnd wo eine verständige Obrigkeit ist/ da gehet es ordentlich zu, y. 3. Wenn die Gewaltigen klug sind/ so gedeyet die

die Stadt. Wobey gleichwohl auch dieses noch ist zu erinnern; daß sich solche von Gott begabte Personen ihrer Weisheit/ Verstandes/ Erfahrung/ nicht erheben; sondern alles vnd jedes einig Gott/ als welcher ihnen Weisheit/ Verstand gegeben/zuschreiben: Verlaß dich nicht auff deinen Verstand; sondern auff den Herrn/ gedencke an ihn in allen deinen wegen/ so wird er dich recht führen. Düncke dich nicht weise zu seyn; sondern fürchte den Herrn/ vnd weiche ab vom bösen/ erinnert König Salom. Sprüchv. am 3. cap. v. 5. 6. 7. Also ist auch nicht zu trocken auff euerliche Verbündnisse/ Mauren/ wohlgebaute Städte/ vnd Festungen; sondern in allen gemeine Anliegen/ vnd nöthen ist das vornehmste/ vnd sicherste absehen auff Gott zu haben. Jene verlassen sich auff Wagen/ vnd Rosse. Wir aber dencken an den Namen/ des Herrn unsers Gottes. Sie sind niedergestürzt/vnd gefallen; wir aber stehen auffgericht / sc. redet König David aus eigener erfahrung im 20. Psalm v. 8. 9. Und auff diesen mächtigen schutz Gottes/trohet er auch im 46. Psalm. Da hingegen Arphaxad der Meder König / sich heftig an Gott verstoßen; daß er auff seine grosse gewaltige Stadt/die er Ecbatana genennet/auff dero Mauren/die er aus eitel vierstücken machte 70. Ellen hoch/ vnd 30. Ellen dicke/ auff die Thürme die er machte 100. Ellen hoch/ vnd 20. Ellen dicke ins gewierdete/ auff die Stadtthor/die er so hoch machete/ als die Thürme/auff seine grosse Macht/ vnd grosse Heereskraft trozete / sc. Aber nichts deren allen hat ihm geholffen; sitemahl Nebuccadnesar der König von Assyrien ihn überzogē/ vnd gesieget hat. im B. Judich. 1. Das also wie allbereit gesagt Gott davor zu loben/ vnd vmb ertheilung/ auch vermehrung des Verstands/ Geschicklichkeit zu erbitten mit König Salomo 1. B. Rön: 3. 9. O Herr/ du wollest deinem Knechte geben ein gehorsames Herz/ daß er dein Voldrichten

1. b. Rön. 3.

Sprüchv.
3. v. 5. 6. 7.

Psalm. 20.
v. 8. 9.

Psalm: 46.

B. Judic 1.

1. B. Rön.

3. 9.

B. Weißh.
9. 9. 10.

richten möge / vnd versteheit / was gut vnd böse ist / vnd aus dem B. der Weißh. 9. 9. 10. Sende deine Weißheit herab von deinem Himmel / vnd aus dem Thron deiner Herrlichkeit / daß sie bey mir sey / vnd mit mir arbeite / daß ich erkenne / was dir wohlgefalle. Und also wird sich eine gemeine Stadt in einem solchen erwünschten Wohlstand befinden sampt ihrer lieben Obrigkeit ; worüber sie sich höchstlichen ersfreuen wird.

III Red-
lich vnd
gewissen-
haftig.

Zepper. II.
Motaic. fo-
tens epplā.
p. 679. seq.

2. B. Mo.
18. 21.

B. Weißh.

20. 31.
2. B. Mo.

23. 8.

Drittens. So freuet sich eine Stadt / wenn ihnen Gott redliche / gewissenhafte Regenter giebet / wodurch nicht allein denen Regenter ein gutter Name bey den frembden / vnd benachbarten ; sondern auch gemeiner Stadt groß frommen / vnd aufnehmen zuwächst / vnd reichlich zuschlägt. Das sind aber redliche / gewissenhafte Leute / die den Geiz meyden / vnd von Herze feind sind. Moses / da ihm sein hochtragendes Amt / zu schwer fallen wolte / vnd hierbei Gottes Rath pflegete / überkämpft von Gott dem Herren diesen Befehl : Daß er sich vnter allem Volk vmbsehen soll nach redlichen / Gottsfürchtigen / wahrhaftesten Leuten / die dem Geiz feind sind / 2. B. Mo. 18. 21. Das sind redliche / gewissenhafte Leute / die sich nicht mit Geschenck bestechen / vnd damit Augen und Mund verkleistern lassen ; sondern versfahren gewissenhafte in der Sachen / ohn ansehen der Person / schaffen Recht Witwen und Waisen in ihrer rechten sache / vnd dem / dem Unrechte wiederfahret / helffen / auch dem der von den Gewaltigen / vnd Ungerechten untergedrücket wird. Hingegen wo man Geschencke nimbt / so ist es gar ein übler handl ; Denn Geschencke vnd Gaben verblassen die Weisen / vnd legen ihnen ein Zaum ins Maul / daß sie nicht straffen können / wird gesaget im B. Weißh. 20. 31. 2. B. Mo. 23. 8. Sie wissen / daß derjenige in der Hütten des Hexen bleiben wird /

wird vnd wohnen auff seinen heiligen Berge/ der nicht Geschen-
cke nimmet über dem Unschuldigen im 15. Psalm y. 5. Sie psal. 15. 5.
wissen/was für ach vnd weh/ was für fluch solchen Ungerechten/
ungewissenhaften Leuten bevor steht/ da Gott saget bey Esai:
3. 20. - 24. Wehedenen/ die böses gut/ vnd guttes
böse heissen/ vnd y. 23. Wehedenen/die den Gott-
losen Recht sprechen vmb Geschenke willen/ das
Recht der Gerechten von ihnen wenden. y. 24.
Darumb wie die feuersflamme Stro verzehret/
vnd die Lohne Stoppeln hinnimmet: also wird ihre
Wurzel verfaulen/vnd ihre Sprossen aufffahren.
Oder schrocklichen worte. Samuel hat mit guttem Gewissen/
vnd füg sich zu rühmen gehabt, daß er von niemandes Hand Ge-
schenke genossen habe; Hergegen/ diejenigen/ so am guldnen
Fieber frack liegen/vnd gerne Geschenke nehmen/können dessen
sich mit guttem Gewissen nicht rühmen. Unter diese Zunft
der redlichen Leute/ gehören auch diejenigen so nicht eigennützig
sind; sondern Tag vnd Nacht damit vmbgehen/wie ihre Stadt
in weiter auffnehmen möge gebracht werden/ das gemeine beste
wachse/ vnd sie ins gesamt ein stilles/ vnd geruhiges Leben füh-
ren mögen: wagen dorhalben Leib/ Gott/ Blut/ Leben/ Ehr/
daran: vnd solche redliche/gutherzige Regenten waren David/
Salomon/ Josaphat/ Moses. Die nu erzählt in diesem
Paf nachfolgen überkommen diß herrliche Zeugnß/ von ihren
Unterthanen/ welches Samuel bekommen hat 1. B. Samuel
12. 4. Du hast vñ kein Gewalt noch Unrecht ge-
than/ vnd von niemands Hand etwas genommen.
Ein solch redliches wohlmeinē wird auch gerühmet von Plutat.
apopht. Græcor. an Pelopida dem Thebanischen Held/
welchem als ihn einsmahl seine Gemahlin abhalten/vnd bereden
wolle/ er solle sich nicht in die Kriegesgefahr / vor seine Unter-
thanen begeben / er diese herzhafte Antwort ihr habe wieder-
fahren lassen: Andere sege Memmen/ die es nicht redlich mit

Cij

dem

Esai: 5.
20. - 24.

1. B. Sam.
12. 3.

1. B. Sam.
12. 4.

Plut.apop.
Græcor.

Zwing. vol.
13. Theatr.
Hum. I. 2.
p. 2071.

dem Waterlande meynen seyen abzuhalten; aber ein Kriegs-
Fürst vnd Regent sey vielmehr anzuhalten/vnd anzutreiben/ daß
er sich seiner Unterthanen/ oder Bürger trewlich/ vnd redlich
annehme. Und solche redliche Gewissenhaftie mögen wohl diß
Symbolum führen: *Aliis inferiendo consumor*: Ein Liecht/
wenn es brennet/ dienet sich nicht selbsten/ sondern andern/ vnd
verbrennet doch immittelst; Also ein treuer/ vnd redlicher Re-
gent in dem er andern dienet / wird er mit solchen beschwerlichen
Diensten von Tag zu Tag ie mehr vnd mehr abgenützt / daß er
sich selbsten alsdenn kaum fühlet. Weit aber nu dieses redliche
Regenten aus Lieb gegen ihre liebe Bürger/ vnd Unterthanen
thun; so sollen Unterthanen wiederumb anch ihnen den Dank
wiederfahren lassen/das sie für solche ehrliche vnd redliche gewis-
senhaftie Amptspersohnen bethen/ sie ehren/ lieben/ nicht vmb
einer lumpichten / vnd liederlichen Sachen halber dem Rich-
ter überlauffen / vnd ihnen in ihren hochbeschwerlichen Amp-
teiter verdrüßlich/vnd beschwerlich seyn.

IV. freund
lich vnd
leutselig

Sprüchw.
16. 15.
cap. 15. 30.

Sveton. in
vit: Acl.
Spartiā: in
vit: Hadr:
p. 290.
Theat: vit.
Hū. Zwing.
vol. 12. I. 2.
p. 1568.
1767.

Vierdtens; so gehet es allenthalben wohl zu in einer
Stadt dessen man sich zu erfreuen haet / wenn Gott der Herr
freundliche/ Leutselige Persohnen zum Regiment einer Ge-
meine aussiehet. Den solche Freundlichkeit der Obrigkeit; auch
den Unterthanen alles behegliches vnd gutes verursachet.
Obrigkeit/ wird hierumb allenthalben geliebet vnd gerühmet/
Unterthanen erfreuen sich auch drob/vnd fassen ein gutes Herz
zu ihydrer lieben Obrigkeit. Dannenhero saget König Salomo
**Sprüchw. 16. Wen des Königes Angesicht freund-
lich ist/das ist das Leben.** Und im 15. cap. v. 30. Ein
freundlicher Anblick erfreuet das Herz. Also wird
gerühmet die Freindlichkeit/vnd Leutseligkeit Davids/ Salo-
mons/ August Cæsar. Trojani, Nervæ. Hadriani. Constan-
tini Theodosii, welche sich alle belieben habē lassen/mit freund-
lichkeit ihre vntersassen zu regieren. Darumb sie auch wieder von
ihnen geliebet wurden. Welches fromme Regenten denn vor ih-
ren besten vnd kostbahresten Schatz halten. Dafienhero da auff

eine

eine zeit in beyseyn Eberhards Fürsterr zu Würtenberg ein anderer Fürst sich hervor thäte / vnd rühmete / wie er einen grossen Vorrath / vnd überschüß am Wein habe ; gleicher massen da sich ein anderer / seines grossen Reichthumes vnd vermögens rühmete / da sagte der Gottsfürchtige freundliche Fürst drauff ; Und das ist mein bester Schatz / vnd ergötzlichkeit / das ich in den Schoß meiner lieben Untersassen ganz sicher zu ruhen habe ; denn die Liebe / welche die Bürger zu ihren Regenten tragen ist die stärkste / vnd vnüberwindlichste Vestung . Da man aber in gewissen fällen / zuweile nicht hinter dem Berge halten / vnd durch die Finger sehen kan ; sondern allezeit nach der schärffe verfahren / alles mit schnurren / vnd purren auspressen will / vnd damit sich ein Namen / vnd ansehen bey denen Unterthanen machen / das ist nicht die rechte weise / da folget nichts gutes darauff . Und führet auf diesen schlag gar keine wort der weyse Heyde Seneca , Ein Stadt sainpt ihren Regiement / stehet gar auff schwache Füssen / wenn sie nicht mit gebührlicher Freundlichkeit vnterstützt / vnd vnterbauet wird . Rehabe am der junge König wolte es übertrieben / vnd auff einmahl gar zu hoch spannen mit seinem Regiment ; aber er hat Lehrgeld geben / vnd erfahren müssen mit seinem grossen Schadē / wie er von seinen unverständigen läppischen jungen Räthen so greulich hinter das Liecht sey geführet worden / denn er mit denen unerträglichen / vnd ungebräuchlichen Aufflagen / mit unzeitigen / vnd unbedachtsamen Bedrängungen der 10. Stämmen abfall verursachet hat / welche auff einen Tag ihm als abständig worden / 1. B. Kön : 12. Daz also freylich christliche Obrigkeit wen sie fein freundlich sich gegen die Unterthanen erzeiget / vnd zuweilen / wo es sich nur Amts- vnd Gewissens-haber thun lässt / ein Aug zu thut / recht glücklich das Regiment führen kan . Welches aber gleichwohl die meinung nicht hat / dass sie sich allzugemein machen / oben / vnd unten mit denen Unterthanen liegen sollen / denn dieses taugt nicht . Also wird es Tiberio , vnd Neroni denen Käysern nicht gut gesprochen / dass sie sich allzugemein mit ihren Unterthanen gemacht haben . Insonderheit das Nero so unbesonnen herumb gefutschet . Theodosius

Senec. I. 1.
d. Cle. c. 19
Cassiodor.
gnomolog.
p. 777.
Senec. I. 1.
d. Cle. c. 22

1. B. Kön.
12.

Sueton. in
vit.

der

Der jüngere hat es auch nicht fein gemacht/ daß er so gemein mit seinen Unterthanen war/ vnd sich so bald etwas weis machen liesse/ auch zum öfftern die Parenzen/ unterschrieben/ deren Inhalt er doch nicht einst gelesen hatte. Welches Pulcheria seine Schwester zwar merkte/ vnd gleichwohl bey ihm mit einreden nichts feuchten konte. Derowegen vnter dem schein/ als hielte sie vmb eine Kaiserliche Gnade an/in ihrer eingereichten schrift/ sie einkommet/ aber darinnen hatt sie vmb des Käysers Gemahlin zu ewiger Dienstbarkeit ihr zu übergeben/ angehalten. Die Schrift liest der Kaiser nicht/ sondern gehet ein/ unterschreibt/ vnd versiegelt solche alsbald. Darauff berichtete Pulcheria ihm den Inhalt/ führte ihm solche unbesonnene Vertretwligkeit zu Gemüthe/ vnd erlangte so viel damit/ daß er von der all zugemeinen Vertretwligkeit abliesse/ vnd die eingereichten schriften fleißiger durchsah. Das freylich der Mittelweg der sicherste sey in allen sachen.

Cedrenus.

v. Der
Zucht vñ
Ehrbar-
keit begie-
rig.

Fünftens/ so gehet es ins gemein wohl/ wenn Gott eine Stadt mit solcher Obrigkeit versorget/ welche Gerechtigkeit/ Zucht/ vnd Ehrbarkeit handhaben/ vnd drob steiff vnd fest halten. Obrigkeit wird abermahl allerseits deswegen gerühmet/ behalten ein geruhiges gutes Gewissen/ sind auch selber nebenst Angehörigen sicher/ vnd haben sich nichts Wiedriges zugefahren. Unterthanen stehtet auch hiedurch ein grosses frottien zu. Es wird aber allgemeine Zucht/ Ehrbarkeit erhalten einmahl durch heylsame/ gute/ denen natürlichen/ vnd göttlichen Rechten gemassen Ordnungen/ Gesäzten/ Statuten. Denn gute Gesäze/ sind gleichsam eine Seele gemeiner Stadt; Wie na die Seele den menschlichen Leib zusammen hält: Also regieren solche den gemeinen Bau des Policey-wesens/ vnd verklammern solchen auffs stärcke/ daß er nicht zerfalle. Denn darinnen wird auffgesetzet/ was zu thun/ vnd was hinwiederumb zu lassen sey; was für Nutzen/ vnd frommen auff das gute/ vnd hingegen/ was für Straße denen Verbrechern vorstehen. Wie denn anders, theils allgemeine Zucht/ vnd Ehrbarkeit auch erhalten wird/ durch ernstliche bestraffungen / der mutwilligen Verbrecher/ welche

welche gank freuentlich so viel an ihnen ist gute Ordnung ver-
nichten/ vnd mit Füssen treten. Solche böse Buben will Gott
zu billicher Straße gezogen haben im s. B. Mos. 17. §. 19. | 1. B. Mos.
Du soll das böse von dir thun/ auf daß die andern
hören/ vnd sich fürchten/ vnd nicht solche böse
Stücke vornehme. Und in unserm Text stehet diese wort:
Wenn die Gottlosen umbkommen/ so wird man fro.
Da denn durch die Gottlosen dieses orths/ alle/ vnd iede bosshaf-
tige Ungehöriger/ vnd mutwillige Verbrecher göttlicher/ vnd
weltlicher Gesetze zu verstehen: als da sind/ die Verächter Got-
tes/ vnd seines Worts/ Sabathschänder/ Flucher/ Zäuberer/
Vater-Mutter-mörder/ Auführische/ Todschläger/ Hurer/
Dieb/ falsche Zeugen/ &c. Alle die solchen gehören in die Zunft
der Gottlosen/ die machen sich von Gott solcher gestalt los/ hän-
gen/ vnd folge nach ihr Lehrmeister dem Teufel/ von dem sie sich
führen/ vnd verführen lassen/ fallen durch dessen antrieb aus ei-
ner Sünde in die andere. Weil sie nu Gott verlassen; so verläß-
set sie Gott wieder/ vnd verhänget/ daß sie hier in dieser Welt
durch des Händlers Hände schmählich bestraft/ vnd vom Leben
zum Tode müssen gerichtet werden/ damit ihr böses wesen/ vnd be-
ginnen aufzuhören/ sich andere böse Buben an ihnen spiegeln/ vnd
sie unschuldige fromme Leute/ hinführen nicht mehr ärgern/ vnd
heleydigen mögen. Wenn nu andere fromme Christen sehen wie
daß christliche Obrigkeit auch hierinnen an ihr es nicht erma-
geln lässt was zum gemeinen Land/ vnd Stadt Frieden dienlich;
so freuen sie sich hierüber/ vnd wie der Text redet/ man wird fro.
In der Grundsprache steht ein solches wortlein/ welches so viel
heisset: ausgelassen fro seyn/ also daß man es allenthalben er-
schallen lasse. Aber hier möchte iemand zumahl von denen einschä-
tigen bey sich anstehen: ob es denn auch recht/ vnd zugelas-
sen sey/ sich über seines Nachstens schaden/ vnd Untergang
zu freuen: da doch sonst dergleiche verboten wird Spruch:
17. 5. Wer des Durftigen spottet/ der hönet des-
selben Schöpfser; vnd wer sich seines Unfals
Schind. A-
ven, David
d. Pomis r.
rahan.
Sprüch. w.
17. 5.

D

frewet/

Syrach: 8.
v. 8.

Antiochus
homil. 58.
ap. Corn.

Psalm. 35.
21.

frewet / wird nicht vngestraffet bleibet. Und Syrach erinnert im 8. cap. v. 8. frewe dich nicht / daß dein freund stirbet. Gleichlautende worte führet auch Antiochus homil. 58. Lasset es / spricht er : Ihr lieben mit vns / vnd vnserm Christenthumb nicht dahin kommen / daß wir etwan vnserm Nächsten in seinem Fall / vnd Unglück hönisch / vnd spöttisch zusezen wolten ; damit vns Gott / nicht auch also ans lauffen lasse. Und dessen setzt er folgende Ursachen hinzu in einem Gleichniss : Wenn du irgends deinen Fuß anstößest / oder wohl gar zu Boden stürkest / lieber / frewet sich denn deine Hand über diß anstossen & gönet sie dir den Fall & hönert sie dich & traun nein ; sondern sie ist sorgfältig / wie ie ehet / ie besser / ein heylsamer mes gutes bewehrtes Oel / oder Pflaster / auff den Schaden möge geleget werden : Schleußt drauff : Also weil wir ins gemein ein Leib sind / so ist nichts vngereimters / als wenn einer / ein oder das ander Glied verabsäumet / sich dessen nicht annimmet / vnd noch dazu seines Schadens spottet. Viel christlicher ist es / daß man ein christliches Mittleyden mit dergleichen Persohnen trage / vnd deren Unglück beseüffze. Aber hie ist wohl zu behalten / daß die Frewde vnterschiedlich ; denn da findet sich eine solche Frewde bey eintheils Menschen / so herrühret aus fleischlichen / beschafften begierden / vnd feindschafft gegen dem armen Nächsten ; daß da irgends ohngefehr der Nächste ihm in weg gewesen / vnd vnterdessen ihm ein Unglück überfället / da ist er hinter ihm drein / vnd frewet sich über seines Nächstens Unglück / gönet ihm / recht ! recht ! er hat es vmb mich verdienet : Wie es Das vid auch von seinen Feinden erfahren. Da ! da ! schreyet sie / daß sehen wir gerne / Psalm 35. 21. Aber das ist ein unzulässiche schadensfroische Frewde / vnd von einer solcher Frewde / sind ob angezogene worte zu verstehen / als welche verboten wird. Eine andere Frewde aber findet sich noch / von welcher auch im Text geredet wird / vnd ist eine rechtmäßige / zulässige Frewde / welche sich findet / wen die Gottlosen ihrer bösen Thaten halber / aufgerieben / vnd aus dem mittel geräumet werden ; denn das mit wird Gottes Ehre gesucht / vnd gerettet / in dem ihnen der troß /

troß vnd böses Vornehmen wieder Gott gelegeet wird; daß ein sothaner Mensch nicht mehr troze/ vnd Bosheit verübe auff Erden / Psalm 10. 18. Es wird auch durch dis Mittel/ der gemeine Land-Stadt vnd Haussfriede erhalten; auch wird zum öfftern des Verbrechers Seele noch behalten/ da sie außer dem wohl gar dem Teufel in die rapuse kostnen wäre/ 1. Corint: 5. 5. Was wolte eine Obrigkeit mehr wünschen/ als daß sie dessen sich geübriget wissen könnte/ vnd nicht über Blut Recht sitzen dürfe/ denn es nicht vmb einen Sperling zu thun ist; sondern vmb einen Menschen/ der nach Gottes Ebenbild ist geschaffen/ eine vernünftige Seele hat / ist mit dem vollgültigen Blut Jesu Christi erkaufft/ vnd erlöset worden / vnd soll so eines schmählichen todes sterben: Aber durch der bösen Buben ergerliche/ unverantwortliche/ verruchte/ böse Misshandlungen/ werden sie dazu gezwungen/ daß sie Gottes ernstes Befehls leben / vnd das Schwert/ welches sie nicht vmbsonst an der Seiten trage/ schneiden vnd hauen lassen / Röm: 13. 4. 2c. Auch andere fromme Christen lassen sich dieses zu Herzen gehen/ wenn sie sehn daß dergleichen Leute hingerichtet/ vnd abgethan sollen werden/ welche noch manchen redlichen Mann hätten zu seinen Haufgeschäften dienstlich seyn können; Wenn sie aber wiedermb erwegen/ was Nutz auff bestaffung böser Buben erfolge/ so erfrewen sie sich hierüber/ werden froh/ daß ihrer/ vnd der bösen Thaten vergessen werden; beten dabey für solche arme Leute/ welche hinaus geführet werden ein andächtiges Vater vnser/ daß ob schon der arme Leib schmählicher weise hingerichtet soll werden/ Gott der Herr der armen Seelen sich annehmen wolle. Die aber solche Straffen betreffen/ die frewen sich hierüber gar selten; sind gesönen vielmehr solcher sich zu ensziehen. Wie sich denn dermahl eins eine solche Karte zusammen-gepolster Gesellen gefunden soll haben/ welche an die Obrigkeit ein Supplication-schreiben eingereicht: Man sollte doch nicht so hart/ vnd scharff mit der redlichen Gesellschaft/ derer Diebe/ Rauber/ Mörder verfahren/ vnd Rad-Spieß-Galgenhünlein aus ihnen machen. Denn solche/ denen vorüber-reisenden ein abscheit anzusehen wären/

ps. 10. 18.

1. Cor 5.5.

Cassio gno-
mal. p. 776.

Boni prin-
cipis ē non
tam delicta
velle puni-
re, qvam
tollere; ne
aut acriter
vindicādo
astimetur
nimis, aut
leviter agē-
do inpro-
vidus.

Ramirez.
πενίκον:

p. 77.
August in
Psal. 78.

Baldvin. 2.
Theffal. 1.

p. 27.
Caro aje-
bat, eos ma-
gistratus q
maleficos
poenīs o co-
ercent, non
tantum nō
ferendos,
sed lapidib,
obruendos
esse, ne ex
poenæ ne-
glectu. salo
Reip. labe-
fieret. Et
Seneca pin-
gior victi-
ma Deo nō
potest ma-
cta-

Dij

auch

Mari, qvam
homo sce-
leratus.

Ostottod.
c. 28. Instit.
Volkel l. 4.
d. V. R. c.
16. Smalc.

V. Honor.
Regg. de
Stat. Eccl.
Bitt. catal.
error. in
Anglia cā:
159. 160.

Feverbor.
Antistott.
P. 422. Frā.
Vind. cont.
Smalc. Ca-
lov. Socin.
prof. p. 979

Fever. An-
tiOstorr.
p. 435.

Rdm. 13.
v. 4.

auch einen gar übel vnd schädlichen Gestank von sich geben.
Darauff soll ihnen diese Antwort wiederafahren seyn: Diebe/
Rauber/ Mörder/ ic. sollen von ihrem bösen vnd schädlichen
Wesen vnd Vornehmen ablassen; so werde auch Obrigkeit sich
aller Bestrafungen begeben. Solcher Gesellen wort fahren
auch die Wiedertäuffer/ Photinianer vnd dergleichen Ge-
schmeiß/ alsz welche vorgebē: Christlicher Obrigkeit sey es mit
nichtem zu gelassen/ ja sie können auch nicht mit gute Gewiss-
sen die Ubelthäter/vnd Malefiz-persohnē/am lebē bestraf-
fen. Und hiezu ertheilen ihnen besfall ihnen die vnerhörten
abentheuer in Engelland/ welche vorgeben: daß es gänzlich
verbotten sey einen rechtmäßigen Krieg/ zu beschützung
des Vaterlandes zu führen. Daß es unrechte/ vnd un-
christlich sey Verbrechet mit billicher Straff zu belegen.
Auch nicht zulässig sey einige Creatur zum nutze des Men-
schen zu tödten. Aber alles dieses ist falsch/ vnd wider Gottes
Wort; denn da steht verfasset ein klarer durrer Befehls/in gött-
lichem Gesehe / 1. B. Mos. 9. 6. Wer menschen Blut
vergessit/ des Blut soll auch durch die Menschen
vergossen werden. Worüber Herr Lutherus im Rand-
glößl. schreibt: Hie ist das weltliche Schwert eingesezt/ daß
man die Mörder tödten soll. Und ist gewiß nachdencklich/ daß
insonderheit benimt werden die Menschen; den sonst hät-
te man Gedanken haben können/ als geschehe solche bestrafung
allein von Gott/ vnd nicht hie zeitlich von denen Menschen.
Und wenn wir hie zu keinen andern Beweis hätten/ deren doch
gar viel sind in göttlicher H. Schrifft; so wäre doch der bekand-
te orth zu bestätigung der sachen genug so Rom. XIII. zu fin-
den; denn in dessen 4. v. steht es ja klar vnd deutlich: Die
Obrigkeit ist Gottes Dienerin dir zu gut. Thust
du aber böses/ so fürchte dich; Den sie träget das
Schwert nicht umbsonst. Sie ist Gottes Di-
nerin/ eine Rächerin zur Straffe/ über dem der
böses

Böses thut. &c. Weil' nu nach/vnd nach die Laster vnd mißhandlungen zu genommen haben/ so sind folgends auch die strafen ergrössert/vnd vermehret worden/ also daß auff ein iedes Laster/ vnd todtschuldiges Verbrechen eine absonderliche Strafe ausgesetzet worden ist: wie solches mit mehren zu sehen aus der peinlichen Gerichtsordnung Carol. V. so zu ende des Reichs Abschiedsbuchs zu finden.

Carol. V.
Peinliche
Gerichts-
ordnung.
Carpzov.
Prax. crim.

Wann nu der viel getreue Gott unser armes zu ihm geschicktes Gebet erhöret/ vnd uns abermahl mit einem solchen Haupt versehen/ dessen sich die ganze Stadt zu erfreuen hat; alß bey welchen ob er zehlt Stück loblicher massen sich befunden/ auch ins künftig geliebt es Gott er an sich hier an keines weg es icht etwas wird erwinden lassen. Alß danken wir von grund unserer Herzen unserm lieben Gott/ daß er in gegenwärtigen hochgefährlichen zeiten diese heilige/die nothwendige/diese herrliche Ordnung bey uns wissen will/vnd die greuliche Unordnung welche das leidige Kriegswesen verursachet/ nicht bisher über uns verhänget hat. Wir bitten ihn auch/ daß er ins künftige seine Gnade bey uns alle Morgen neu wolle lassen seyn/ daß/ vnd unsere Nachkommen bey dieser schön rühmlich gefasten Ordnung erhalten/ allen unsern Feinden/wie sie immer Namen haben mögen/ gnädigst steuren/vnd wehren/vnd wo sie zu bekehren sind/ auch befehren; auff daß wir sampt vnd sonders ein stillles vnd geruhiges Leben führen mögen in aller Gottseligkeit/vnd ehrbarkeit/ damit ein jeder unter seinem Weinstock/vnd Feigenbaum sicher wohnen könne. Seine Götliche Majestät belangen wir demuthig/vnd bitlich an/er wolle unserm Herren Stad Richter/benöthigte Gaben zu diesem beschwerlichen Amtt gnädigst ertheilen/ vnd vermehren/ ihm zugeben den Geist der Weisheit/des Raths/vnd der Stärcke: die verfallene Leibes Kräfte gnädiglichst ersetzen/ damit er sein Amtt mit besserer/vnd beständiger Gesundheit/ alß er es angetreten/ loblich verwalten möge. Und weil nach vollendeten Gottesdienst auch E. E. E. W. vnd W. Rath in dieser Königl. Freyen Stadt Eppenes soll verneuert/ vnd bestätigt werden; Alß wolle der grosse

Dij

Gott

2. B. Sam:
16. 6.

|| Gott der oberste Wahl-Herr seyn / seinen Mittelspersonen /
denen Wahlherren zu räthen vnd eingeben helffen / daß sie red-
liche / gottfürchtige / verständige / christliche Personen außerse-
hen / welche wohlgemelten Herren Stadrichter seine schwer-
obligende Bürde tragen helffen / vnd gemeiner Stadt Auffneh-
men von grund ihres Herzens suchen. Frommen Bürgern /
vnd Untertassen / will es auch gebühren / ihre von Gott ihnen
vorgesetzte Obrigkeit zu ehren / zu lieben / der gestallt : daß sie ih-
rer lieben Obrigkeit alles liebes / vnd guttes wünschen / iederzeit
das beste von ihren Regenten reden / sie wieder allerley Ver-
läümbdungen / vnd böse Mäuler vertheidigen. Dß sie / dasfern
aus menschlicher Schwachheit sie sich verstoßen mögen / nicht
zum ärgstens anslegen / vnd auffmüssen ; bevor ab wenn zufälliger
weise irgends etwas vorlauft. Es sollen sich alle / vnd iede gern-
Richter / vnd gern Rathsherrn enthalten / der Obrigkeit un-
terschiedliche Mängel auszustellen / vnd auszusetzen / welche ihrer
meynung nach / da sie Richter / oder Rathsherrn wären / sich
wohl nicht finden solten. Wie ein solcher gern-Groß gewesen ist
Simei / 2. B. Samuel 16. v. 6. seqq. Und jener Thraso :
welcher sagte : Ich hätte König oder Regent seyn sollen ; was
gilts / es wäre aus einen andern Fäß gegangen. Also sagt man-
cher frischling : Ich hätte Richter / Rathsherr seyn sollen / diese
oder jene sache hätte mir wohl anders lauffen müssen. Hätte es
nicht so / oder so können angeordnet werden ? so wäre der sachen
gerathen worden / ich verstehe es gar wohl. Nicht so / die im Pech
drinnen stecken / vnd die Last tragen / die wissen wohl / woran es lie-
get / vnd wenn es sich nur allezeit thun wolte lassen / wie sie es vor-
haben / könnten sie es ohn dergleichen Klügling maßgebungen gar
wohl zum Werck richten ; Aber da ist eines / vnd das andere zu be-
dencken / daß dergleichen Überwiktigen auch in Traum nicht ein-
mahl einkommet. Derohalben ist's der sicherste weg / daß man
vor die Obrigkeit bete / vnd sie gebührlicher massen ehre / wie ge-
sagt ; denn dieses erfodert Gottes Gebot ; Denn wenn im 4.
Gebot steht : Du sollt deinen Vater ic so wird hierunter ein-

geschloß

geschlossen auch die Obrigkeit. Und i. Petr. 2, 13. steht: | i. Petr. 2,
Seyd vnterthan aller menschlichen Ordnung / y. 13.
vmb des H̄ Erren willen. y. 17. Fürchtet Gott/
ehret den König. Es erfodert die grosse/ vnd hohe wür-
de/nützbarkeit des Regiments-standes/ die stattlichen vnd herrli-
chen Verheissungen Gottes/ die ernste Bedrohungen/ vnd Be-
straffungen Gottes/ die Gott über die gehen lassen will/ welche
dieser seiner H. Ordnung zuwieder leben/ 18. Wir ins ge-
samt danken Gott/ der grosse Wunder thut an allen enden/
der vns auch bisshero gnädiglich beschirmet/ vnd beschützet hat/
auch das Regiment weislich bestellet: der erhalte vns/ vnd ver-
leuhe immerdar Friede vnsern Gränzen/ vnserein Vaterland/
vnsrer Stadt; daß seine Gnade stets bey vns bleibe/ vnd
erlöse vns/ so lang wir leben.

A M E N.



Chrysoſt. s.
23. ep. Rō.

Gerh. I. 4.
Schol. piet.
P.
Syrach:
50.24..26.

Hist Hungar 610,8^d